

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 13 (1961)
Heft: 14

Rubrik: Aus aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GERMI AUF DEM KRIEGSPFAD

ZS. In der Masse der italienischen Filme fehlen zwar nicht einige namhafte sozialkritische, jedoch kaum solche, die sich gegen moralisch-rechtliche Ordnungen wandten. Während in Frankreich zB. Cayatte den Film zu einem heftigen Angriff auf die Todesstrafe benützte, in Amerika die Polizei und selbst die führenden Politiker wegen ihren Beziehungen zu Gangstern aufs Korn genommen wurden, die Engländer und die Schweden schlimme Zustände bei den Gerichten aufgriffen, unternahmen die Italiener trotz ihrer ausgesprochenen Filmbegehung sozusagen nichts, um alte Institutionen, eingerissene Missbräuche usw. durch Darstellung im Film zu reformieren. Es gab da ein Zauberswort, das derartige Absichten von vorneherein mit seinem in lateinischen Ohren magischen Klang bannte: Tradition. Vieles, was uns heute in Italien missfällt ist während Jahrhunderten langsam herangewachsen, gilt längst als selbstverständlich und wird wegen seiner Alterspatina niemals angegriffen.

Doch gerade das unternahm Gerni: Für ihn sind die Italiener nicht nur eine Nation von kühnen Seefahrern, Heiligen, Dichtern und sonstigen hauptberuflichen Nichtstuern. Solchen Leuten könnte man schliesslich nur die Produkte der Traumfabrik vorspielen, bei denen sie nichts denken müssen. Die italienischen Kinos unterstützen diese Tendenz stark, indem sie behaupten, ihr Programm auf Leute ausrichten zu müssen, die müde von der Arbeit am Abend nur lachen und träumen wollten. Gerni ist jedoch anderer Auffassung, sein aufrichtiges Temperament hat ihn zu einem Film veranlasst, der einen Angriff auf schlimme Ehesitten in Italien enthält, die sich immer mehr ausbreiten.

Da in Italien das katholische Eherecht gilt, ist die Ehe grundsätzlich unauflöslich (einige praktisch nicht nennenswerte Ausnahmen ausgenommen). Die eine, unerfreuliche Folge dieses Zustandes ist, dass die Konkubinate, das blosse Zusammenleben von Mann und Frau, gewaltig zunehmen, so sehr, dass die Polizei gegen die unzähligen wilden Ehen längst nicht mehr einschreiten kann (Aehnliche Zustände zeigen sich auch in Frankreich). Andererseits versuchten natürlich viele Leute, besonders, wenn sie das nötige Geld besaßen, alle erdenklichen Schliche und Machinationen, um sich doch von einem unhaltbar gewordenen Eheband zu befreien. Leider kam ihnen hier das Strafgesetzbuch, das einige Bestimmungen enthält, die auf der ganzen Welt nur Italien kennt, zu Hilfe. Davon handelt Gernis neuer Film "Scheidung auf italienisch" ("Divorzio all'italiana"). Es sind schlimme Dinge, die dabei zu Tage treten, und der verhaltene Zorn Gernis ist begreiflich, der allerdings nur hinter einer fast grotesken Verkleidung des Geschehens sichtbar wird.

Sie beginnt sehr gewöhnlich, die Geschichte, die sich Gerni mit zwei Andern ausgedacht hat. Ein sizilianischer Junker der schlimmsten Sorte möchte seine Frau los werden, da er leidenschaftlich ein junges Mädchen liebt. Er ist das typische Produkt jener dünnen Schicht rücksichtsloser, hochmütiger Grossgrundbesitzer Süditaliens, die fast schrankenlos über grosse Scharen armer Landarbeiter verfügen können. Gewohnt, seinen Willen durchzusetzen, weiss er Rat: Nur der Tod kann die Ehe auflösen, kann ihn frei machen. Dazu ist nach italienischem Recht keineswegs etwas so Furchtbares wie ein Gattenmord notwendig. Italien kennt eine viel einfachere Möglichkeit: das "Ehrendelikt", man nennt es auch etwa "Cavaliersdelikt".

Gemäss dieser gesetzlichen Vorschrift geht der Ehegatte oder sogar der Verlobte straffrei aus, der seine Frau oder Braut im Augenblick tötet, da sie ihn unmissverständlich verrät, oder umgekehrt. Das gleiche Recht besitzt ein Vater gegenüber seiner Tochter, die er bei einer ungesetzlichen Beziehung überrascht. In allen diesen Fällen wird "die Ehre des Familienhauptes oder der Familie" betroffen. Auch wenn der Ehegatte oder der Vater das Opfer längere Zeit verfolgt, also jedenfalls nicht mehr im Affekt handelt, ist die Strafe nur ca. drei Jahre, in der Praxis jedoch meist viel weniger, oder überhaupt Freispruch. Auf diese Weise sind ungezählte Tausende von Tötungen straffrei ausgegangen. Selbst wenn eine wütende Frau ihren ungetreuen Geliebten während Jahren durch das ganze Land verfolgt hat, um ihn zu erschies- sen oder ein Ehegatte seine Frau schon vor manchen Jahren verlassen hat, um sie dann plötzlich zu töten, als er sie mit einem andern sah, wurden Freisprüche gefällt. Unser Baron hat also, wie andere vor ihm, nichts anderes zu tun, als seine Frau in eine kompromittierende Situation zu bringen, um ohne Gefahr sich gewaltsam befreien zu können, was denn auch auf einigen Umwegen geschieht. Nach einer kurzen Gefängnisstrafe haben ihm die Leute vergeben, kann er seine junge Angebetete heiraten, wieder seine gesellschaftliche Stellung beziehen und das Leben geniessen.

Schon seit langem kämpfen einsichtige, italienische Juristen gegen diesen schauderhaften Missbrauch mit dem Wort "Ehre". Doch handelt es sich um ein Ueberbleibsel aus dem Mittelalter, wo der Familienvater das absolute Recht auf Leben und Tod über alle Familienangehörigen besass. Und in dem Lande, wo die Worte "Autorität" und "Tradition" noch immer eine fast magische Kraft besitzen, waren bis heute keine nennenswerte Erfolge zu verzeichnen. Der Begriff des moralischen Fortschritts, des einzigen, der zählt, ist bei Millionen Italienern unbekannt. Sie sind seit vielen Jahrhunderten bei Auffassungen

stehen geblieben, die vielleicht einst ihren Sinn besaßen, doch längst hätten tieferen Einsichten weichen müssen. Die kämpfende Minderheit hat es jedoch sehr begrüsst, einen der bedeutendsten Regisseure der Nachkriegszeit in ihren Reihen zu sehen, und erwartet viel von einem methodischen Aufklärungsfeldzug, in welchem der Film selbstverständlich eine grosse Rolle zu spielen hat. Es ist das erste Mal, dass so etwas im Lande geschieht, dass ein italienischer Film sich auf ein Schlachtfeld gegen schwere Rechtsmissbräuche begibt, gegen tief eingeleistete Vorurteile, Unsitten und stille Verschwörung ankämpft. Er hat denn auch bereits heftige Gegenangriffe hervorgerufen, trotzdem die Dreharbeiten noch lange nicht fertig sind.

Gerni hat sich deshalb sehr vorsichtig ans Werk gemacht. Er kommt keineswegs als Winkelried daher, der für ethischen Fortschritt heldenhafte eine Lanze gegen den Unverstand bricht. Der Film wird nicht als Drama gedreht, sondern als Groteske. Lächelnd sollen die Gegner gezüchtigt werden, denn er hält das sprechende Bild für tödlicher als das drohende Schwert. Alle die lächerlichen Perspektiven, die unlösbaren Widersprüche, die sich besonders in den Gerichtssälen seit vielen Jahrzehnten hier angehäuft haben, sollen in die Erzählung eingepackt werden. Mastroianni gibt den aufgeblasenen, ungeratenen Ehemann, wobei sich Gerni klar darüber ist, dass er nicht in den Fehler Chaplins verfallen darf, als er "Monsieur Verdoux" schuf. Dieser versuchte, einen ruchlosen Frauenmörder lächelnd-ironisch den Zuschauern sympathisch und begreiflich zu machen, ein irgendwie stossendes Unterfangen. Gerni aber stellt einen Mann vor uns hin, der zwar aus nacktem Egoismus tötet, jedoch kein triebhafter Verbrecher ist, sondern die Tat nicht ausführen würde, wenn er eine andere Lösungsmöglichkeit sähe, alles getarnt durch die groteske Hohlheit, mit der er sich auf seine "verletzte Gattenehre" beruft, die nur mit Blut abzuwaschen sei. Doch der Gipfel der Groteske erreicht der Film vielleicht in der Gerichtsszene, wenn die Verteidigung den Freispruch mit der Notwendigkeit begründet, die Ehre ihrer wichtigsten Bürger zu beschützen: "jener Ehre, welche das Fundament der Familie bildet, den Zement der Gesellschaft, den Morgenstern, der seit der Nacht der Zeiten immer die menschlichen Handlungen in unserem Lande lenkte und eine unzerstörbare Trennungslinie zwischen der hohen Ebene des Lichts und den Abgründen des Dunkels schuf" usw. Wildes Pathos in Gegensatz zu nüchternen, niedersten Berechnungen zu setzen, ist schon immer eines der wirksamsten Angriffsmittel gewesen, weil es die anvisierten Missstände und ihre Träger am stärksten der Lächerlichkeit aussetzt. Interessant ist dabei, dass nach Angaben von Sachverständigen in Italien der Film hier hinter der Wahrheit noch zurückbleibt; Generationen von Anwälten sollen in tagelangen Tiraden die Wichtigkeit dieser in der ganzen Welt einmaligen Ehren-Vorschriften schwungvoll ausführen; deren Abschaffung würde ihnen ihre Existenz entziehen. Eine der schönsten Aufgaben des juristischen Berufes, die Verteidigung, wird so zu einem Gaukelspiel.

Vor dem italienischen Senat liegt schon seit einiger Zeit ein Antrag auf Abschaffung dieser straffreien "Cavaliersdelikte", doch ist die Sache bis jetzt nicht recht vorangegangen. "Scheidung auf italienisch" dürfte nun mithelfen, die öffentliche Diskussion über die Frage neu anzufachen und die dringend notwendige Aenderung herbeizuführen. Erstmals zeigt sich auch in Italien, dass ein Film nicht immer nur als Kunstwerk zu verstehen ist, sondern dass er auch ein weites Aufgabenfeld als brillantes und wirksames Pamphlet vor sich hat das dem Allgemeininteresse dient.

Aus aller Welt

Schweiz

-Die Synode der evangelisch-reformierten Kirche des Kts. Neuenburg befasste sich eingehend mit der Frage des Films und den geistigen und moralischen Problemen, die er stellt. Sie sprach sich zugunsten einer raschen Schaffung eines Filmbüros der westschweizerischen Kirchen aus.

Frankreich

- Der Kongress der französischen Kinos in Reims hat dem Vorstand, der vollständig neu bestellt wurde, Vollmachten zu den aller-schärfsten Massnahmen gegen die Existenzbedrohung der Filmtheater gegeben, ohne Rücksicht auf die politischen und sozialen Folgen. Die Steuern seien untragbar geworden ebenso wie die Benachteiligung gegenüber andern Kulturmedien, und die Theater seien mit über 3 Millionen Franken an den Verleih verschuldet, was sie allein nie abtragen könnten. Alle andern Fragen, Zensur, Gemeinsamer Markt, Fernsehen hätten dabei zurückzutreten. Ins Auge gefasst wurden die Unterdrückung der staatlich subventionierten Wochenschau in allen Kinos, die totale Schliessung aller Theater überhaupt, und Massendemonstrationen analog den Bauernrevolten.

USA

-Nachdem 1960 nochmals 544 Archivfilme an das Fernsehen verkauft worden sind, besitzen die Produzenten sozusagen nichts mehr an ältern Filmen. Sie hoffen jetzt auf das Münz-Fernsehen.